



- DARSTELLUNGEN**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  -  Reines Wohngebiet
  -  Gemeinbedarfsfläche
  -  unbebaubare Gemeinbedarfsfläche
  -  Kindergarten
  -  öffentliche Verkehrsfläche
  -  Grünfläche
  -  Flächen für Forstwirtschaft
  -  Bannwald
  -  Ortsrandeingrünung

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am 19.03.2002 gefasst und am 23.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).  
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.05.2002 hat am 28.05.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).  
 Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2002 hat in der Zeit vom 03.07.2002 bis 08.08.2002 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2002 hat in der Zeit vom 08.07.2002 bis 08.08.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
 Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.12.2002 hat in der Zeit vom 16.01.2003 bis 31.01.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).  
 Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.05.2003 hat in der Zeit vom 15.05.2003 bis 30.05.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).  
 Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.06.2003 hat in der Zeit vom 01.07.2003 bis 15.07.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).  
 Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.06.2003 hat in der Zeit vom 15.12.2003 bis 30.12.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB).  
 Der Feststellungsbeschluss zur 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.01.2004 wurde vom Gemeinderat am 27.01.2004 gefasst.

Gauting, den 28. Jan. 2004  
  
 (Siegel) (Brigitta Servatius, Erste Bürgermeisterin)



2. Die Genehmigung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.01.2004 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 28.1.04 Az. 420-4621-STA-4-2103 erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

München, den 28.01.04  
  
 (Siegel) **Grebe**  
 Ltd. Baudirektor



3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 5. Feb. 2004; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 20. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 27.01.2004 in Kraft (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den 5. Feb. 2004  
  
 (Siegel) (Brigitta Servatius, Erste Bürgermeisterin)



# GAUTING FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 20.ÄNDERUNG FÜR EINEN TEILBEREICH SÜDLICH DER PÖTSCHENER STRASSE

UMFASSEND DIE GRUNDSTÜCKE FL. NR. :  
 Flur-Nr. 1298, 1298/1, 1298/4, 1298/5, 1301/21/Teil; GEMARKUNG GAUTING

AUFGESTELLT DURCH:  
 GEMEINDE GAUTING, BAHNHOFSTRASSE 7, 82131 GAUTING

PLANVERFASSER:  
 HESSELBERGER ARCHITEKTEN  
 DR.-ING. WOLFGANG HESSELBERGER ARCHITEKT BDA  
 PROF.- BENJAMIN - ALLEE 1 82067 EBENHAUSEN - SCHÄFTLARN  
 TEL.: 08178 / 86 87-0 FAX: 08178 / 86 87-50  
 architekturbuero@hesselberger.de

GEFERTIGT AM: 28. JUNI 2002  
 GEÄNDERT AM: 3. DEZEMBER 2002  
 11. FEBRUAR 2003  
 06. MAI 2003  
 03. JUNI 2003  
 22. JULI 2003  
 27. JANUAR 2004

M 1:5000